

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0888/16 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
31.01.2017 BV Oberbarmen		Entscheidung
Peter-Beier-Straße - Fußwegfreigabe für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe des Fußweges Peter-Beier-Straße für den Radverkehr.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Fußweg Peter-Beier-Straße ist ein ca. 70m langer Weg, der die Hildburgstraße und die Peter-Beier-Straße miteinander verbindet und somit als Abkürzungsstrecke für den nichtmotorisierten Verkehr dient (siehe Anlage 01). Die Sichtverhältnisse sind durch den gradlinigen Wegeverlauf gut, sodass sich Fußgänger und Rad Fahrende frühzeitig erkennen können. Der Weg weist eine Breite von 3,00m auf.

Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlage 2010 (ERA 2010) gelten folgende Ausschlusskriterien für eine gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern:

1. Straßen mit intensiven Geschäftsnutzungen
2. Überdurchschnittlich hohe Nutzung des Seitenraums durch besonders schutzbedürftige Fußgänger
3. Hauptverbindungen des Radverkehr
4. dichte Folge von unmittelbar an Gehwegen mit Mindestbreiten angrenzenden Hauseingängen
5. zahlreiche untergeordnete Knotenpunkts- und Grundstückszufahrten bei beengten Verhältnissen
6. nutzbare Wegebreiten mind. 2,50m

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Freigabe des Verbindungsweges Peter-Beier-Weg für den Radverkehr vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 100 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan
Anlage 02 – Demografie-Check